
Motion der FDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Planungsbericht "Steuerstrategie Kanton Aargau"; Ablehnung

Aarau, 21. Oktober 2009

09.223

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Der Motionstext verlangt bis Ende 2009 die Vorlage eines Planungsberichts zur Konkretisierung der Steuerstrategie Kanton Aargau. Ausarbeitung und Vorlage eines solchen Berichts gemäss § 12 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sind in der geforderten Zeitspanne weder realistisch noch möglich. Aus diesem Grund muss die Motion abgelehnt werden.

Materiell hat der Regierungsrat in den massgeblichen Planungen schon steuerstrategische Absichten verkündet: So im Entwicklungsleitbild des Regierungsrats für die Jahre 2009–2018 oder in den jährlichen Aufgaben- und Finanzplänen. In der langfristigen Perspektive des Entwicklungsleitbilds soll "das Steuersystem zu einer wertschöpfungsorientierten Wirtschaftspolitik beitragen und in seiner Komplexität reduziert werden". In der aktuellen Vorlage des Regierungsrats zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2010–2013 ist als Entwicklungsschwerpunkt (425ES0040) eine Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2013 vorgesehen. In dieser Revision sollen insbesondere weitere Entlastungen unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Grundsätze sowie Vereinfachungen des Steuersystems geprüft und die bestehenden Regelungen bei den Steuererleichterungen überarbeitet werden. Die nächste Steuergesetzrevision basiert somit auf der im Entwicklungsleitbild und im AFP 2010–2013 aufgezeigten Stossrichtung. Diese Steuergesetzrevision wird eine Anhörungsvorlage umfassen, welche die erforderlichen Rechtsänderungen auf Gesetzesebene und damit zeitgerecht den Einbezug des Grossen Rats sicherstellen wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU